Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 132 (1965)

Artikel: Konferenz der Kapitelpräsidenten

Autor: Frei, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743814

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Konferenz der Kapitelpräsidenten

Mittwoch, den 10. März 1965, 08.45 Uhr, Walcheturm, Zimmer Nr. 265, Zürich

Geschäfte:

- 1. Begrüssung und Mitteilungen
- 2. Geschäfte nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode:
 - a) allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
 - b) Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr
 - c) Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)
 - d) Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer
 - e) allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates
- 3. a) Referentenkredite
 - b) Staatsbeitrag an die Kapitelsbibliotheken (Antrag des Schulkapitels Hinwil)
 - c) Entschädigung der Kapitelsvorstände und des Synodalvorstandes
- 4. Verschiedenes

Anwesend:

- Vom Erziehungsrat abgeordnet: Die Herren Max Suter und Dr. Max Gubler
- 2. Der Synodalvorstand
- 3. Alle Kapitelspräsidenten

1. Begrüssung und Mitteilungen

Nach der Begrüssung dankt der Synodalpräsident jenen Kapitelspräsidenten ganz besonders, die sich für eine zweite Amtsdauer zur Verfügung gestellt haben.

Als Stimmenzähler wird gewählt: Herr Guggenbühl.

Die Geschäftsliste wird genehmigt.

Mitteilungen

- a) Der Synodalaktuar erläutert die Zusammenstellung «Tätigkeit der Kapitel innerhalb der Synode». Folgende Abweichungen sind zu beachten: Kapitelsgutachten sind dem Vizepräsidenten zuzustellen. Der Synodalvorstand wünscht, jeweils drei Kapitelseinladungen zu erhalten. Die Jahresberichte der Kapitel sind dem Synodalpräsidenten bis 31. Dezember einzureichen.
- b) Termine 1965

5. Mai: Referentenkonferenz, Lehrplan Primarschule
30. Juni: Abgeordnetenkonferenz, Lehrplan Primarschule

3. November: Referentenkonferenz, Französischbuch Realschule15. Dezember: Abgeordnetenkonferenz, Französischbuch Realschule

20. September: 132. Versammlung der Schulsynode

25 August: Versammlung der Prosynode

Kapitelsversammlungen in Zürich: 13.3. - 19.6. - 11.9. - 20.11.

- c) zum Lehrplan der Primarschule: Näheres ist im Jahresbericht der Synode auf den Seiten 41—43 ausgeführt.
- d) Viertes Sekundarschuljahr: Synodalvorstand und Vorstand des ZKLV besprachen sich am 14.1.65 in einer gemeinsamen Sitzung. Man war der Ansicht, man könnte ab Schuljahr 1966 mit Versuchen beginnen und die Begutachtung an den Schluss der Versuchsperiode setzen.

Diskussion

Verschiedene Präsidenten erkundigen sich nach der Stimmberechtigung in Kapiteln und an der Synode.

Es wird auf das Reglement für die Schulkapitel, § 1, und das Amtliche Schulblatt Nr. 5/1963 verwiesen.

e) Lehrmittel

Folgende Lehrmittel werden neu geschaffen:

Lesebuch 4. Klasse

Rechenfibel 1. Klasse Primarschule

Geographie Sekundarschule

Sprachbuch Sekundarschule

Geometrie und Md.-Geometrie Realschule

Fak. Algebra 3. Klasse Realschule

Lesebücher Real- und Oberschule

Kritik an Lehrmitteln:

In der Neuen Zürcher Zeitung, der Sie+Er und im Tages-Anzeiger sind zürcherische Lehrmittel kritisiert worden. Mit einem Verfasser, Herrn Dr. med. Keller, hatte der Synodalvorstand eine Aussprache, in der verschiedene Anwürfe zurückgewiesen, andere aber als berechtigt anerkannt werden mussten. Auf alle Fälle sollten Neuauflagen kritischer beurteilt werden, bevor sie wieder gedruckt werden.

Verordnungen

- f) Das Synodalreglement wird revidiert. Der Entwurf liegt zur Zeit bei der ED. Im Rahmen des geltenden Gesetzes können nur verhältnismässig geringe Aenderungen vorgenommen werden.
- g) Ein neues Sonderklassenreglement wird geschaffen, in das alle bisherigen Vorstudien verarbeitet werden.
- h) Die neue Absenzenordnung ist am 5.1.65 vom ER genehmigt worden und tritt auf Beginn des Schuljahres 1965/66 in Kraft. Erfreulicherweise ist der ER weitgehend den Anträgen der Abgeordnetenkonferenz gefolgt.

Bis neue Zeugnisformulare herausgegeben werden können, müssen die ab 1965 gültigen Absenzenbestimmungen wohl auf Beiblätter zu den Zeugnissen gedruckt werden.

Nationalhymne

i) Die ED wünschte zuhanden des Regierungsrates die Meinung über die neue Nationalhymne zu erfahren, worauf der Synodalvorstand die Kommission zur Förderung des Volksgesanges um ihre Stellungnahme bat. Diese Kommission konnte weder den Schweizerpsalm noch die alte Nationalhymne «Rufst du mein Vaterland» empfehlen, stellte aber an erste Stelle: «Eidgenoss entroll die Fahne» von Müller/Arnet. Der Synodalvorstand übernahm die Meinung der Synodalkommission.

Belastung Lehrer/Schüler

k) Gewässerschutz

Der Synodalvorstand wurde aufgefordert, seine Meinung zur Interpellation Diggelmann (Kantonsrat) abzugeben. Herr Dr. Walder, Sekundarlehrer in Wetzikon, gab uns wertvolle Hinweise für die Beantwortung. tung. Unterdessen hat der Erziehungsdirektor dem Kantonsrat im Sinne unserer Empfehlungen geantwortet und den Interpellanten zufriedengestellt.

1) Tierschutz

Die ED forderte den Synodalvorstand auf, zu der Anregung aus Tierschutzkreisen, in der Schule mehr für den Tierschutz zu tun, Stellung zu nehmen. Wir konnten darauf hinweisen, dass in BS, Sprache, Heimatkunde und Naturkunde bis jetzt das mögliche getan worden sei und sich keine neuen Massnahmen aufdrängen (siehe auch den Abschnitt Preisaufgabe).

m) Sammlung für Skopje (Jugoslawien)

Die Zentrale Informationsstelle Genf (Dr. Egger) fragt alle Erziehungsdirektionen der Schweiz an, ob sie die von der Schweizer Gruppe der Interparlamentarischen Union, bzw. vom Aktionskomitee für die Hilfe an Skopje, gewünschte Sammelaktion der Schuljugend zugunsten der Erstellung eines Pestalozzischulhauses in Skopje bereits bewilligt oder empfohlen haben.

Die ED wünscht, dass der Synodalvorstand Stellung nehme.

Zusammengefasst ergab sich folgende Meinung der Kapitelspräsidenten-Konferenz:

Das Erdbeben von Skopje liegt bald zwei Jahre zurück und wird in der Bevölkerung wohl schon fast vergessen sein.

Parallel laufen andere Sammlungen: Kongo-Aktion des SLV, Brot für Brüder der evangelischen Kirchen, Schweiz. Auslandhilfe usw. Schüler und Lehrer sind also genügend belastet mit aller Art Sammlungen. Die amtliche Organisation der Schulsynode sollte man nicht mit solch fremden Aufgaben belasten, weil in erster Linie die grosse Zahl amtlicher Geschäfte erledigt werden muss.

In der Konsultativ-Abstimmung sprachen sich 14 Konferenzteilnehmer gegen und einer für Beteiligung der Schule an dieser Sammlung aus.

n) Verkehrsunterricht auf dem Land

(Zu diesem Geschäft ist auf 11 Uhr auch Herr Grob, Verkehrs-Instruktor der Kantonspolizei Zürich, erschienen.)

Die Kantonspolizei Zürich strebt an, im ganzen Kanton die jugendlichen Verkehrssünder einheitlich zu bestrafen. Ein orientierendes Schreiben wird in den nächsten Tagen an sämtliche Schulpflegen des Kantons Zürich verschickt.

Es geht darum, die Verkehrssünder an schulfreien Nachmittagen zur Verkehrs-Nacherziehung aufzubieten. Wegen Personalmangels gelangt die Kantonspolizei an die Lehrerschaft und bittet sie, sich für die Nacherziehung der Schüler zur Verfügung zu stellen, wenigstens so lange, bis im Polizeikorps eine grössere Equipe für diese Aufgabe zur Verfügung stehe.

Die Diskussion ergibt:

Man ist sich klar darüber, dass ohne Kontrollen im alltäglichen Verkehr der Verkehrsunterricht an Wert beträchtlich einbüsst. Kontrollieren und verzeigen aber soll die Polizei, nicht der Lehrer oder die Schulpflege. Bei der Nacherziehung könnten die Lehrer allerdings mithelfen. Ob der Vorschlag der Kantonspolizei, rückfällige Schüler zum Arbeitseinsatz aufzubieten, gut sei, wird bezweifelt. Die Kantonspolizei ist aber froh, wenn andere, geeignete Vorschläge eingereicht werden.

An den Schulkapiteln sollen der Lehrerschaft die vorgesehenen Massnahmen zur Kenntnis gebracht werden.

Nachmittagssitzung

Herr Dr. Fausch, Vizepräsident des Synodalvorstandes, gibt zum Thema «Belastung Lehrer/Schüler» folgende Erklärung ab:

Es falle auf, dass man sich so häufig mit Randfragen der Schule zur Belastung Lehrer/Schüler befassen müsse, wie z.B. mit Sammlungen, Gewässerschutz, Tierschutz, Verkehrserziehung usw. Hingegen werde ein Hauptpunkt, die Förderung der Begabten, die Mehrbelastung der guten Schüler, die im Zusammenhang mit dem Bildungsstoff stehen sollte, vernachlässigt. Es wäre auf diesem Gebiet noch viel zu tun, werde aber wohl aus politischen Gründen nicht angepackt.

2a. Eröffnungen des Erziehungsrates

Herr Erziehungsrat Suter macht folgende Mitteilungen:

a) Schulschrift

Der Erziehungsrat wird Herrn Jeck, Schreiblehrer am Oberseminar, beauftragen, den Schreiblehrgang von Flückiger nach folgenden Richtlinien neu zu beabeiten:

Annäherung an die schweizerische Schulschrift.
Gleiche Schriftformen von der Unter- bis zur Oberstufe.
Prüfung der neuen Schreibgeräte Füllfederhalter und Kugelschreiber.
Das Schulkapitel Uster hat auf seiner Traktandenliste das Geschäft «Bildung einer Kommission zur Prüfung neuer Schreibgeräte und Schriftformen». Herr Erziehungsrat Suter empfiehlt dem Kapitelspräsidenten, Herrn Schraner, dieses Geschäft abzusetzen, weil es eine Doppelspurigkeit gäbe zur nächstens an die Arbeit gehenden erziehungsrätlichen Kommission.

- b) Das Sonderklassenreglement ist durch eine Kommission neu bearbeitet worden, wobei alle bisherigen Eingaben und Entwürfe zu berücksichtigen waren. Die Kommission steht momentan an der redaktionellen Bereinigung des neuen Entwurfes.
- c) Die Kommission zum Studium der *Probleme auf der Mittelstufe* hat ihre Arbeit wieder aufgenommen.
- d) Studienurlaube für Volksschullehrer Die Zusammenfassung der Arbeit steht bevor.
- e) Zeugnisse Die Kommission hat ihre Arbeit abgeschlossen, und die Anträge können der Prosynode vorgelegt werden.
- f) Primarlehrer-Ausbildung
 Zwei Kommissionen sind an der Arbeit, um die Grundlagen für eine allgemeine dreisemestrige Oberseminar-Ausbildung zu schaffen.

 Darüber hinaus wird geprüft, ob ein zweiter Weg zum Primarlehrerberuf möglich wäre als Ersatz für die Sonderkurse, die Ende 1965 abgeschlossen sind.
- g) Am 5. Januar 1965 genehmigte der ER die Abänderung der Verordnung betreffend das Volksschulwesen, Abschnitt 7, Handarbeits- und Haushaltungsunterricht für Mädchen.

Diskussion:

Die Herren Kramer und Kostezer berichten und finden es nicht in Ordnung, dass eine kantonale Inspektorin Arbeitsschul-Verweserinnen zu Lektionsbesprechungen nach Zürich kommen lässt.

Herr Erziehungsrat Dr. Gubler macht folgende Mitteilungen:

h) Anschluss Sekundarschule-Mittelschule

Die betreffende erziehungsrätliche Kommission hat bereits drei Sitzungen abgehalten und prüft die Frage des Anschlusses an sämtliche Abteilungen der Mittelschulen.

Im Vordergrund der Beratungen steht das Begehren der Oberrealschule Winterthur, ihre Abteilungen schon an die sechste Klasse der Primarschule anzuschliessen. i) Sekundarlehrer-Ausbildung Der Bericht ist der ED abgegeben worden. SKZ und Universität konnten dazu Stellung nehmen.

k) Technische Unterrichtshilfen

Am Pestalozzianum beginnt nach den Frühlingsferien ein Kurs für Programmieren. Einladungen zur Teilnahme sind an die Stufenkonferenzen ergangen.

Ferner soll bis Ende Jahr ein Sprachlabor mit 12 bis 18 Schülerkabinen für Versuchszwecke eingerichtet sein.

Diskussion um die Begutachtung der Primarlehrer-Ausbildung:

Der ER hat noch nicht entschieden, ob die beiden neuen Vorlagen an den Kapiteln oder in der Synode behandelt werden sollen.

Würde das Geschäft vor die Synode gebracht, versprächen sich diese Befürworter grössere Durchschlagskraft der dort gefassten Beschlüsse. Hingegen argumentieren die Befürworter für eine Behandlung in den Kapiteln, dass auf diesem Weg die Geschäfte gründlicher und einheitlicher behandelt würden. Auch die Mittelschulen und die Universität sollten sich in Vorbesprechungen äussern können, nicht erst an der Synode.

Die Abstimmung ergab:

Für die Behandlung in den Schulkapiteln: 10 Stimmen Für die Behandlung an der Synode: 3 Stimmen

2b. Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr Der umgebrochene Jahresbericht 1964 kann von der Konferenz eingesehen werden. Allfällige Fehler werden noch korrigiert. Man wünscht, dass gebräuchliche Abkürzungen für Behörden und Konferenzen in einem Verzeichnis in den Bericht aufgenommen werden und diese Abkürzungen im Text konsequent verwendet werden.

Materiell ist zum Jahresbericht nichts einzuwenden.

2c. Lehrübungen und Vorträge

Die Liste der von den Kapiteln eingereichten Vorschläge wird ergänzt, bereinigt und genehmigt. Die Themen werden im Amtlichen Schulblatt Nr. 4/1965 veröffentlicht.

2d. Preisaufgaben für Volksschullehrer

Die Konferenz schlägt dem Erziehungsrat folgende vier Themen vor:

- 1. Vorschläge zur Förderung der Begabten in der Volksschule.
- 2. Erfahrungen mit Legasthenikern.
- 3. Vorschläge zur Förderung des Tierschutzgedankens in der Volksschule.
- 4. Neubesinnung im Rechenunterricht der Volksschule (Anpassung an die Erkenntnisse der modernen Mathematik?)
- 2e. Allfällige weitere Vorschläge an den Erziehungsrat (siehe unter Geschäfte 3a bis 3c).

3a. Referentenkredite

Im Jahre 1952 wurden die Referentenkredite von Fr. 100.— auf Fr. 200.—, und im Jahr 1962 von Fr. 200.— auf Fr. 400.— erhöht. Nur jene Kapitel, die entweder Kollegen-Referenten sehr bescheiden honorierten oder keine Referenten mit hohen finanziellen Ansprüchen engagierten, kamen bis anhin mit dem Kredit von Fr. 400.— knapp aus. Andere Kapitel aber hatten recht massive Kreditüberschreitungen. Weil die Referentenhonorare allgemein stark gestiegen sind, schlägt die Konferenz einstimmig vor, die Referentenkredite auf Fr. 500.— zu erhöhen.

3b. Kapitelsbibliotheken

Das Schulkapitel Hinwil stellte folgenden Antrag für die Ausrichtung der Staatsbeiträge:

Grundbeitrag Fr. 60.—, dazu Fr. 1.— pro ausgeliehenes Buch (basierend auf dem Bibl. Verkehr des Vorjahres), Subventionierung der Neuanschaffungen gemäss Jugend- und Volksbibliotheken.

Die Konferenz tritt auf das Geschäft ein und ist allgemein für Erhöhung der staatlichen Beiträge, damit leistungsfähige Kapitelsbibliotheken erhalten werden können. Es ist doch noch manchenorts keine Lehrerbibliothek vorhanden, so dass jene Kollegen, die teure Werke für den Unterricht auswerten möchten, auf eine gute, nahegelegene Bibliothek angewiesen sind. Die Konferenz beschliesst einstimmig zu beantragen, den Grundbeitrag auf Fr. 100.— zu erhöhen.

Das System, pro ausgeliehenes Buch einen zusätzlichen Beitrag auszurichten, befriedigt nicht. Die Konferenz schlägt dafür folgende Beitragsregelung vor: Neuanschaffungen werden zu $50\,$ % subventioniert, aber nur bis zu einem maximalen Staatsbeitrag von Fr. 400.—.

3c. Entschädigungen

Kapitelsvorstände:

Entsprechend den generell vorgenommenen Erhöhungen der Behördenentschädigungen sollte die Entschädigung der Kapitelsvorstände von Fr. 500.— auf Fr. 600.— hinaufgesetzt werden.

Synodalvorstand:

Beanspruchung und Entschädigung des Synodalvorstandes wurde mit anderen Behörden verglichen und dabei festgestellt, dass folgende Ansätze gerechtfertigt wären:

Präsident Fr. 1000.— Vicepräsident Fr. 500.— Aktuar Fr. 1600.— Könnten nach neuem Synodalreglement zwei Aktuare eingesetzt werden — ein Korrespondenz- und ein Protokollaktuar — würden die vorgeschlagenen Fr. 1600.— unter die beiden geteilt.

Die Konferenz stimmt den erhöhten Ansätzen einstimmig zu.

4. Verschiedenes

- a) Herr Erziehungsrat Suter teilt mit, dass die Schulgesetzes-Sammlung wahrscheinlich bald als Ringbuch herausgegeben werden könne.
- b) Herr Kostezer erkundigt sich, wie an den Schulkapiteln Abstimmungen durchzuführen seien.

 Der Synodalpräsident antwortet, dass an den Referentenkonferenzen jeweils die Verfahren festgelegt werden und im übrigen die kantonalen Gesetze über Wahlen und Abstimmungen sowie das Zürcher Gemeindegesetz wegleitend seien.

Schluss der Sitzung 17.20 Uhr.

Uster, den 19. März 1965

Der Synodalaktuar: W. Frei